



RICHTERBUND INFO

www.thueringer-richterbund.de

RÜCKBLICK

Der 19. deutsche Richter- und Staatsanwaltstag fand vom 17. bis 19. 09. 2007 in Würzburg statt. Ausführliche Informationen und Thesenpapiere zu den Abteilungen und Workshops finden Sie unter www.drj.de.

MANN DER ERSTEN STUNDE:

Landesvorsitzender
LOStA Andreas Heinz
Becker
(bis 31.05.2008)



Siehe Seite 3

IMPRESSUM

Herausgeber:

Thüringer Richterbund
Landgericht Gera
Rudolf-Diener-Straße 2
07545 Gera

V.i.S.d.P. / Redaktion:

OStA M. Bechtelsheimer
0170 / 5294186
[info@thueringer-](mailto:info@thueringer-richterbund.de)

Neue Landesvorsitzende des Thüringer Richterbundes gewählt

Der langjährige Vorsitzende des Thüringer Richterbundes, Herr Leitender Oberstaatsanwalt Andreas Becker, hat aus beruflichen Gründen den Vorsitz des Thüringer Richterbundes mit Wirkung zum 31.05.2008 niedergelegt. Der Landesvorstand des Thüringer Richterbundes hat daraufhin auf seiner Sitzung am 26.05.2008 in Meiningen Frau Richterin am Landgericht Gera Kerstin Böttcher-Grewe zur Nachfolgerin im Amt ab 01.06.2008 gewählt. Frau Kerstin Böttcher-Grewe war eine der stellvertretenden Landesvorsitzenden und Mitglied der Bezirksgruppe Gera.

Ab dem 01.06.2008 ist der Thüringer Richterbund wie folgt zu erreichen: Frau Richterin am Landgericht Böttcher-Grewe, Landgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera. Die E-Mail-Adresse info@thueringer-richterbund.de bleibt unverändert.

Gesprächsnotizen von Kerstin Böttcher-Grewe

Da nicht nur der Thüringer Richterbund eine neue Vorsitzende hat, sondern auch der Freistaat Thüringen eine neue Justizministerin, Frau Marion Walsmann, habe ich am 12.08.2008 meinen Antrittsbesuch im Justizministerium erstattet. Es war ein sehr angenehmes Gespräch von zwei Stunden, an dem auch Herr Justizstaatssekretär Haußner und Herr Leitender Ministerialrat Kunz teilgenommen haben. Die Bandbreite der Gesprächsthemen erstreckte sich von grundsätzlichen Fragen der Ausgestaltung der Unabhängigkeit der Justiz bis hin zu praktischen Problemen der Altersstruktur in der Thüringer Justiz und der Kappungsgrenze der Reisekostenerstattung. Die Justizministerin und der Justizstaatssekretär freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Thüringer Richterbund und wünschen sich eine konstruktive und kritische Wegbegleitung. Ich bin mit dem Eindruck gefahren, dass auf die Meinung des Thüringer Richterbundes und des Deutschen Richterbundes Wert gelegt wird und wir dort immer einen Ansprechpartner finden, auch wenn nicht in allen angesprochenen Fragen Einvernehmen herrscht. Der Wert einer unabhängigen Justiz für einen Rechtsstaat und die Werbung um die Akzeptanz dieser Unabhängigkeit sowohl im Parlament als auch in der Bevölkerung sind für Frau Walsmann von überragender Bedeutung. In diesem Punkt waren wir uns einig. Über die staatsorganisationrechtliche Gestaltung der Justiz natürlich nicht, dies wäre wohl zwischen einer Justizministerin und einer Landesvertreterin, die einen Justizverwaltungsrat anstrebt, schwer zu erreichen.

Position des Richterbundes zu Forderungen nach Verschärfung des Jugendstrafrechts

Der Thüringer Richterbund hat unisono wie der Deutsche Richterbund gegenüber zahlreichen Medienvertretern deutlich gemacht, dass er keine Notwendigkeit zur Verschärfung des Jugendstrafrechts sieht. Das derzeitige Instrumentarium zur Bekämpfung von Jugendstraftaten reicht völlig aus, wenn die im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden können und dies nicht an fehlenden Mitteln der öffentlichen Hand scheitert. Aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik Thüringens lässt sich zudem keine signifikante Steigerung von Jugendstraftaten ableiten. Eher das Gegenteil ist der Fall. Zudem lassen aktuelle Statistiken erkennen, dass die Thüringer Justiz bei der Bearbeitung von Jugendstrafsachen gut aufgestellt ist und die Verfahren rasch erledigt werden.



Vertreter der Bezirksgruppen

Bezirksgruppe Erfurt

RAG Steffen Baumgart
Amtsgericht Weimar
Ernst-Kohl-Straße 81
99423 Weimar
Tel. (03643) 23300

Bezirksgruppe Gera

Dir. AG Dr. Götz Herrmann
Amtsgericht Stadtroda
Schloßstrasse 2
07646 Stadtroda
Tel. (036428) 46643

Bezirksgruppe Meiningen

RLG Dr. Jörg Türpitz
Landgericht Meiningen
Leipziger Straße 2
98617 Meiningen
Tel. (03693) 395722

Bezirksgruppe Mühlhausen

RinLG Andrea Frank
Landgericht Mühlhausen
Justizzentrum Mühlhausen
Eisenacher Straße 41
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 4580

ACHTUNG ! Das Positionspapier des Deutschen Richterbundes zur Justizreform ist im Internet unter der Adresse www.drb.de abrufbar.



ANZEIGE

DIE DRB BUSINESS VISA- CARD:

Heute kaufen – später zahlen.

Seit 2003 bietet der Deutsche Richterbund seinen Mitgliedern exklusiv die Möglichkeit, eine kostenlose DRB-Visa Business Card der Landesbank Baden-Württemberg zu erwerben. Zusätzlich kann für Ehegatten zu einem Preis von 10,00 EUR p.a. eine optionale Zweitkarte -MasterCard- erworben werden. Mit diesen Karten können nicht nur auf Kreditbasis Einkäufe, Reisen etc., getätigt werden, sondern sie bieten in vielen Bereichen wie z. B. beim Autokauf Rabattvorteile. Die näheren Informationen zur Antragstellung, weiteren Rabattvorteilen etc. finden Sie unter www.drb.de.

DER RICHTERBUND INFORMIERT

www.richterbesoldung.de

Eine Website Seite des Deutschen Richterbundes zum Thema Besoldung und Versorgung. Ziel dieser Seite ist ein zusammenfassender Überblick über Besoldung und Versorgung nach der Förderalismusreform und der damit verlagerten Gesetzgebungszuständigkeit auf die Bundesländer.

Newsticker: Am 15.09.08, 18.00 h. s.t., wird Herr Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. und Minister a.D. Prof. Dr. Hans-Joachim Jentsch aus Anlaß des 15. Jahrestages der Herstellung einheitlicher Gerichtsstrukturen in Deutschland den Vortrag „Würden wir es wieder so machen? - Die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen nach dem 03.10.1990“ halten (Ort: Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena). Die Veranstaltung wird von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Thüringer Oberlandesgericht in Zusammenarbeit mit der Juristischen Studiengesellschaft Jena und der Erfurter Juristischen Gesellschaft organisiert.

Veränderung, eine Chimäre, mal segensreich begrüßt, mal gefürchtet, aber nie ohne Erschütterung - ein „Brief“ an den früheren Landesvorsitzenden Andreas Heinz Becker

Lieber Herr Becker,

bei der Geschwindigkeit der Gesetzesnovellen und den sonstigen Änderungen unserer Zeit waren Sie als Vorsitzender des Thüringer Richterbundes ein Fels in der Brandung, seinem Amt für viele Jahre treu und erfüllten es ständig mit Leben.

Die Veränderung, die aufgrund Ihres beruflichen Wechsels als Leiter der Strafrechtsabteilung in das Thüringer Justizministerium notwendig wurde, ist eine Änderung, die wir schmerzlich hinnehmen mussten.

Als verlässlicher Kapitän haben Sie in den vergangenen Jahren das Schiff des Thüringer Richterbundes auf Kurs gehalten. Ihr Platz am Steuer, auch in schwieriger See -ich erinnere an das Gerichtsstandortgesetz, die Pläne zur Schließung des Landgerichts Mühlhausen oder die Bemühungen, die Richterschaft zu „entimmobilisieren“- kann mit gleicher Statur nicht ersetzt werden.

Es hat uns mit Genugtuung erfreut, dass Sie am Ende Ihrer Zeit als Vorsitzender noch einen großen Erfolg einstreichen konnten, die Abschaffung des politischen Generalstaatsanwaltes in Thüringen. Ihr Erfolg.

Dieser Fortschritt hin zu einer unabhängigen Justiz, und nicht nur dieser, wäre ohne Ihr unermüdliches Wirken und unablässliches Mahnen und Erinnern nicht eingetreten.

Nicht nur die Vertretung des Thüringer Richterbundes -eines sehr kleinen Landesverbandes im Deutschen Richterbund- als Thüringer Mitglied des Bundesvorstandes wurde von ihnen mit Gewicht und Stimme wahrgenommen, sondern auch die Organisation unseres Landesverbandes, an der Spitze die Gestaltung der Jahreshauptversammlung. Es hat uns als Ihre Mitvorstandsmitglieder immer wieder beeindruckt, wie gut Sie unseren Landesverband organisiert haben und welche interessante Gastredner Sie für unsere Jahreshauptversammlung gewinnen konnten.

Neben diesen im Lichte der Öffentlichkeit stehenden Tätigkeiten bedeutete das Amt des Vorsitzenden aber auch sehr viel Büro-, Verwaltungs- und Kleinarbeit. Zahlreiche Berichte an den Bundesvorstand waren zu verfassen, zu Gesetzesinitiativen musste Stellung genommen werden, die Mitgliederverwaltung musste organisiert, der Kontakt zu den Bezirksgruppen gehalten werden (usw. usw.).

Die Anzahl der Ordner über die Verbandstätigkeit der letzten Jahre, die ich als Ihre Nachfolgerin von ihnen übernehmen durfte oder musste, sprechen beredtes Zeugnis. Mein besonderer Dank gilt Ihnen für diese ungeliebte Kleinarbeit ohne die eine erfolgreiche Verbandstätigkeit nicht möglich gewesen wäre. Auch der stetige Zuwachs an Mitgliedern, auch wenn der eine oder andere mal aus welchen Gründen auch immer austritt, zeigt, dass Sie den Kollegen die Bedeutung ihres Landesverbandes und Ihr Engagement für diesen vermitteln konnten.

Im Namen aller Mitglieder des Landesvorstandes und aller Vereinsmitglieder möchte ich Ihnen für Ihre Tätigkeit danken. Sie sind nicht ersetzbar und wir vermissen sie schon jetzt.

Aber es ist nicht aller Tage Abend, noch sind Sie Leitender Oberstaatsanwalt mit einer Abordnung an das Thüringer Justizministerium. Vielleicht nehmen Sie in näherer oder fernerer Zukunft eine Position ein, die mit dem Amt des Vorsitzenden des Thüringer Richterbundes wieder vereinbar ist.

Wie werden uns bemühen, unser Verbandsschiff auf dem von Ihnen eingeschlagenen Kurs zu halten!

Ihre Vorstandsmitglieder

Der Verein „Historische Bibliothek des Thüringer Oberlandesgerichts in Jena e.V.“

Ende Januar 2007 war es soweit: Auf Initiative des Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts, Herrn Stefan Kaufmann, wurde die Gründungsversammlung des Vereins „Historische Bibliothek des Thüringer Oberlandesgerichts in Jena e.V.“ einberufen. Eine beachtliche Anzahl von Gründungsmitgliedern folgte dem Ruf. Angehörige der Thüringer Justiz und der Friedrich-Schiller-Universität Jena ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter des Notarberufes und der Anwaltschaft. Alle mit dem gemeinsamen Ziel, den Buchbestand der im Jahre 1998 von Potsdam nach Jena überführten Historischen Bibliothek zu erhalten. Mittlerweile (Stand: 01.08.2008) verfügt der Verein bereits über 79 Mitglieder .

Zur Geschichte: Die Wurzeln der historischen Gerichtsbibliothek reichen in die Zeit des ehemaligen „Hofgerichts der Sachsen-Ernestinischen Staaten“ zurück, das von 1566 bis 1816 in Jena bestand. Den Grundstock der heutigen Sammlung bildet jedoch die Bibliothek des 1817 gegründeten Gesamt-Oberappellationsgerichts in Jena. Im Laufe der wechselvollen Geschichte wuchs der Bestand des späteren „Gemeinschaftlichen Thüringer Oberlandesgerichts“ stetig an. Im Jahr 1928 betrug der Gesamtumfang der Bibliothek 52.000 Bände. In den Jahren 1945 - 1952 wurde das Oberlandesgericht einschließlich seiner Bibliothek über Gera schließlich nach Erfurt verlagert. Im Zuge der Neugliederung der Gerichtsstruktur in der DDR (Kreisgerichte, Bezirksgerichte, Oberstes Gericht) und der Auflösung der Oberlandesgerichte wurde der Bibliotheksbestand des Thüringer Oberlandesgerichts im Oktober 1952 in das neugegründete Deutsche Institut für Rechtswissenschaften nach Potsdam überführt. Schließlich ist dieser Buchbestand in die neu gegründete Universitätsbibliothek Potsdam integriert worden. Die Bemühungen zur Rückführung des historischen Buchbestandes nach Thüringen, vor allem der hartnäckige Einsatz des damaligen Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts, Herrn Dr. Hans-Joachim Bauer, führten schließlich im Jahre 1998 zum Erfolg. Heute umfasst der Bestand über 30.000 Bände. Ältestes Buch im Bestand ist ein lateinisches Werk des Bartolus, eines der bedeutendsten Rechtslehrer des Mittelalters, aus dem Jahre 1504. Nicht zuletzt die Bemühungen des Vorgängers im Amte waren es, die den neuen Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts, Herrn Stefan Kaufmann, motivierten, den Staffelstab aufzugreifen und mit der Gründung des Vereins „Historische Bibliothek des Thüringer Oberlandesgerichts e.V.“ eine neue, aktive Phase einzuleiten:

„Als ich am Tag meiner Amtseinführung Gäste durch das Oberlandesgericht und damit auch durch die Historische Bibliothek führte, wurde mir einmal mehr bewusst, mit welchen historischen Kostbarkeiten wir es zu tun haben. Es ist die über viele Jahrhunderte festgehaltene Arbeit unserer ‚Vorgänger‘, unsere Justizkultur und -geschichte, die hier vor uns steht und die wir unbedingt erhalten sollten. Bei der Besichtigung der Bibliothek kam mir spontan der Gedanke, den Erhalt der Bücher durch einen Verein zu fördern bzw. durch die Vermittlung von Buchpatenschaften zu finanzieren. So könnte beispielsweise eine Kanzlei oder eine Firma eine Patenschaft für ein Buch, soll insbesondere heißen die Kosten der Restaurierung, übernehmen. Staatliche Mittel sind angesichts der Haushaltslage nicht zu erwarten, nachdem schon die Präsenzbibliotheken um Aktualität und Vollständigkeit kämpfen müssen.

Ich hoffe daher sehr, das es uns gelingen wird, viele Kolleginnen und Kollegen, aber auch ‚justizfremde‘ Bürgerinnen und Bürger oder Firmen für unsere Sache zu begeistern. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Viele Schultern tragen mehr. Und es ist bei der Anwerbung von Buchpaten natürlich wirksamer, einen möglichst mitgliederstarken Verein im Rücken zu haben. Der Mitgliedsbeitrag von nur 20 Euro pro Jahr sollte dabei nicht abschrecken. Übrigens: Wer Mitglied werden will und zufällig im OLG ist, dem zeige ich die Historische Bibliothek auch gerne persönlich.“

Sollten Sie daran interessiert sein, die Historische Bibliothek des Oberlandesgerichts zu unterstützen und die wertvollen Buchbestände zu erhalten, sei es als Vereinsmitglied oder sogar als Buchpate, wenden Sie sich bitte an die folgende Kontaktadresse: Herr RiOLG Pippert, Rathenaustrasse 13, 07745 Jena.

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i.S. des § 51 AO.

(Näheres unter www.hbtoj.de)



Immer wissen was los ist: Aktueller Newsletter unter www.thueringer-richterbund.de anforderbar

Das elektronische Handelsregister, was ist das, warum gibt es dies - und wer braucht denn so was ? von Kerstin Böttcher-Grewe

Bitte nicht gleich gähnend den Artikel zur Seite legen, es folgt keine quälend langweilige, detailverliebte Abhandlung eines Insiders, sondern ein kurzer Abriss über die Entstehungsgeschichte und die Perspektiven, die dieses System eröffnet.

Aufgrund einer Richtlinie der Europäischen Union, der sog. SLIM IV Richtlinie aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, sind alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, spätestens am 01.01.2007 ein System anzubieten, mit dem über das Internet von jedem Ort der Europäischen Union aus Informationen über die in den nationalen Handelsregistern eingetragenen Gesellschaften europaweit abgerufen werden können.

Da sich im Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Richtlinie die Handelsregisterdaten in Deutschland auf DIN A3-großen, gelben, weißen und roten Pappkartons befanden, musste ein System entwickelt werden, diese Daten internetfähig zu gestalten. Da die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat ist, fiel diese Aufgabe den Ländern zu, die jedoch frühzeitig erkannten, dass ein Bundesland allein die Entwicklungs- und Einrichtungsarbeit hierfür wohl nicht wird stemmen können.

Es bildeten sich zwei Länderverbände. Der mitgliederstärkere entwickelte unter Federführung Nordrhein-Westfalens und Bayerns das System RegisStar, der andere, dem u.a. Berlin und Schleswig-Holstein angehören, das AUREG-System. Beide Systeme können ungefähr dasselbe, wozu zwei Systeme benötigt wurden, ist eine berechnete und immer wieder gestellte Frage.

Es handelt sich bei dem System um eine interaktive Software, mit der Handelsregisterdaten gespeichert und weiterbearbeitet werden können. Zunächst mussten alle Papierdaten in den Ausgangsspeicher des Systems eingepflegt werden.

Alle Daten, das bedeutete für das Land Thüringen, das im Jahre 2005 dem RegisStar-Verbund beigetreten war, die Erfassung von ungefähr 30.000 gelben und andersfarbigen Blättern angefüllt mit Daten von Kaufleuten, Personenhandelsgesellschaften und juristischen Personen. Na dann viel Spaß!

Zum Glück befanden wir uns nicht mehr in der Steinzeit der digitalen Datenerfassung. Bei der Datenüberspielung half ein vom RegisStar-Verbund entwickeltes Transportsystem mit dem schönen Namen RegisPlus. Hierfür wurden die Pappkartonblätter gescannt und dann mit der Datenerkennungssoftware von RegisPlus in eine Datei überführt. Dies funktionierte je nach Qualität der Blätter mal besser und mal schlechter. Trotzdem musste jedes Blatt einzeln angesehen und mit der Datei verglichen werden, um Übertragungsfehler auszubessern. Dazu kam auch eine vom Gesetzgeber normierte qualitative Veränderung des Inhaltes und des Aufbaus der Handelsregisterdaten.

Das elektronische Handelsregister bietet zwei Arten von Handelsregisterdaten an. Zum einen den aktuellen Auszug, der die rechtlichen Verhältnisse jeder eingetragenen Gesellschaft zum Zeitpunkt der Auszugerteilung dokumentiert, zum anderen den chronologischen Auszug, der die Veränderung der Daten seit dem Zeitpunkt der Überführung in das elektronischen System zeigt. Da die meisten Gesellschaften bereits vor Einführung des elektronischen Handelsregisters existierten, wird daneben noch der sog. historische Auszug angeboten. Dieser ist das gescannte Photo der gelben Blätter, die die Historie jeder Gesellschaft vom Zeitpunkt ihrer ersten Eintragung in das Papierregister bis zum Überführungszeitpunkt in das elektronische Register zeigt. Ein „Hintereinanderlegen“ des historischen und des chronologischen Auszuges ermöglicht dem Betrachter den vollständigen Überblick über sämtliche rechtlichen Veränderungen einer Gesellschaft von ihrer Entstehung an bis Heute.

Da der Aufbau des elektronischen Handelsregister einen großen logistischen und finanziellen Aufwand bedeutete, entschloss sich der Freistaat Thüringen die vier eher kleinen Thüringer Registergerichte an den Standorten Mühlhausen, Meiningen, Erfurt und Gera zusammenzuziehen und das elektronische Handelsregister an dem Standort Jena für den gesamten Freistaat zu errichten.

Um einen Größenvergleich zu ermöglichen - nach der Konzentration hat das neue Registergericht Jena etwa 35.000 eingetragene Rechtsträger in seinen Abteilungen, die Registergerichte Frankfurt und München jeweils weit über 100.000.

Der Zusammenschluss und die Digitalisierung der Thüringer Registerdaten begannen im November 2005 mit den Daten des Registergerichtes Mühlhausen und waren im August 2006 mit den Daten des Registergerichtes Erfurt abgeschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt wurden die zu dem Registergericht eingereichten Papierdokumente auf ihre eintragsrelevanten Daten hin gelesen, die Informationen in Dateibausteine übersetzt und zur Erstarkung in Rechtswirksamkeit mit einer elektronischen Unterschrift freigegeben, die den berechtigten Unterzeichner mittels einer geheimen Signatur aufweist.

So weit, so gut - hiermit war der Datenbestand aber nur an dem Registergericht Jena digital abrufbar, die Richtlinie der Europäischen Union verlangt aber die europaweite Abruffähigkeit. Die Lösung hierfür ist das RegisWeb.

Bereits zuvor hatten einige Bundesländer ein System erarbeitet mit dem ihre Registerdaten über das Internet einsehbar waren. Auch Thüringen hat im Dezember 2006 ein Länderportal für die Thüringer Registerdaten gestartet.

Seit dem 01.01.2007 existiert ein bundesweites Portal unter der Web-Adresse www.handelsregister.de, in dem jeder nach vorheriger einmaliger Registrierung nach allen Firmen recherchieren kann, die bei einem digitalen Handelsregister in Deutschland eingetragen sind. Nach der Freischaltung des Internetportals konnten nun die im RegisStar gespeicherten digitalen Handelsregisterblätter aufgerufen und die verschiedenen Auszüge ausgedruckt werden. Diese geben immer den aktuellen Registerbestand wieder, da jede Veränderungseintragung mit der Unterschrift unmittelbar an das Internetportal übertragen wird und dort mit einer Zeitverzögerung von wenigen Minuten abrufbar ist. Die europäische Handelsregisterrichtlinie erwartete aber noch viel mehr. Nicht nur der Handelsregistereintrag für jeden eingetragenen Rechtsträger muss europaweit abgerufen werden können, sondern auch alle zu dem Handelsregister eingereichten Dokumente und Anmeldungen. Diese wurden aber bisher durch die Notare als Papierdokumente eingereicht. Der Gesetzgeber hat daher die Zugangsnorm für Einreichungen zum Handelsregister geändert und festgelegt, dass alle Anmeldungen und Einreichungen zu dem Handelsregister nur noch elektronisch erfolgen dürfen. Hierdurch wurde eine Vielzahl von Folgefragestellungen aufgeworfen, allen voran die Frage nach der eindeutigen Identifikation einer elektronischen Einreichung durch einen bestimmten Notar. Die Antworten gaben das Signaturgesetz und zahlreiche Verordnungen über den elektronischen Rechtsverkehr.

Die Notarkammer hat ein Signatursystem (SigNotar) und ein Transportsystem (X-Notar) entwickelt. Mit Hilfe dieser Systeme erstellt der Notar die elektronischen Dokumente, versieht sie mit einer elektronischen Signatur, packt sie in eine Containerdatei, die nochmals signiert wird und schickt sie über einen Intermediär an das elektronische Postfach des angerufenen Registergerichtes. Anschließend greift ein registergerichtliches Transportsystem (RegisPost) in den elektronischen Briefkasten und ordnet die Post der elektronischen Akte des Rechtsträgers zu, für den sie bestimmt ist. Die digitalen Urkunden werden dann in den Dateien der Gesellschaft gespeichert zu der sie gehören. Soweit es sich um Unterlagen handelt, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, werden diese Dokumente zusammen mit der Handelsregistereintragung für das Internet mit freigegeben.

Zusammengefasst kann seit dem 01.01.2007 die gesamte neue digitale Akte einer Gesellschaft, deren Inhalt dem Inhalt des vormaligen, papiernen Sonderbandes entspricht, im Internetportal www.handelsregister.de angesehen werden.

All diese Programme mussten entwickelt, eingerichtet, getestet und miteinander verknüpft werden um einen Gesellschaftsvertrag vom Schreibtisch des Notars in das Internet zu transportieren. Jeder, der gelegentlich einen Computer benutzt, kann sich eine Vorstellung davon machen, welche Probleme damit verbunden waren.

Natürlich war der Weg auch mit vielen Bedenken gepflastert, ob das System auch sicher genug sei gegenüber Systemausfällen und Manipulationsversuchen. Es ist so sicher, wie man einen elektronischen Weg sicher gestalten kann mit Signaturkarten, vielfacher Signaturüberprüfung, Benutzerkennungen und PIN-Nummern. Gefährlicher als die elektronische Datenübertragung an sich ist der sorglose Umgang der mit dem System an verschiedenen Stellen arbeitenden Personen mit ihren Zugangsberechtigungen. Zudem, auch eine notarielle Papierurkunde oder einen beglaubigten Handelsregisterauszug eines Gerichtes kann der ambitionierte Fälscher in Zeiten von Scannern und digitaler Bildbearbeitung problemlos verändern.

Der überwältigende Vorteil für das sich immer schneller drehende Wirtschaftsleben sollte einen alle diese Bedenken beiseite schieben lassen.

Jeder, der ein Geschäft abschließen möchte, kann sich sofort und tagesaktuell über die rechtlichen Verhältnisse seines Geschäftspartners (Handelsregistereintrag, Gesellschaftsvertrag, Gesellschafter, Bilanzen etc.) von seinem Schreibtisch oder von sonst wo in der Welt, mit Laptop und Wireless-Lan, informieren.

Veränderungen - der meisten Freud, weniger Leid von Kerstin Böttcher-Grewe

Als letzter Standort erhält nun auch Gera ein Justizzentrum. Am letzten Arbeitstag des vergangenen Jahres kam die entscheidende Unterschrift der Finanzministerin unter das Vertragswerk. Nach zahlreichen Planungs- und Umplanungsarbeiten haben die Bauarbeiten jetzt begonnen und Ende 2009 soll der Umzug erfolgen.

Die, nach dem -wer weiß, wievielten- Anlauf und mehreren Entwürfen (die dann doch nicht Realität wurden) gefundene Lösung hat den Charme, die Erhaltung von historischer Bausubstanz in der Innenstadt von Gera mit den Anforderungen eines modernen Justizzentrums zu verbinden. Das neue Justizzentrum entsteht im unmittelbaren Anschluss an die Gründerzeithäuser, die schon jetzt den größeren Teil der land- und amtsgerichtlichen Abteilungen beheimaten. Es verbindet die Renovierung des alten Telegraphenamtes und von Teilen des Postgebäudes aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts mit funktionserweiternden Neubauten.

Nach Fertigstellung sollen die alten und neuen Gebäude dieses Ensembles in der Amthor/Schloßstrasse zusammen mit den Hauptgebäuden des Land- und Amtsgerichtes Gera in der Rudolf-Diener-Straße die gesamte Justizlandschaft in Gera beherbergen, das Arbeitsgericht, das Verwaltungsgericht, das Landgericht, das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft. Hierin liegt auch der kleine Wermutstropfen, der mit dieser Lösung einhergeht. Der formellen Aufhebung der Zweigstellen der Staatsanwaltschaft Gera in Jena und Rudolstadt folgt dann auch der Umzug in die neuen Diensträume in Gera. Während die Staatsanwälte (natürlich auch die Staatsanwältinnen, aber ich verkneife mir die offiziell erforderliche Doppelbezeichnung aus sprachästhetischen Erwägungen) von der Zweigstelle Jena nur eine gute Stunde täglich unterwegs sind, bedeutet die Umsetzung für die Kollegen aus Rudolstadt eine Reise zwischen zweieinhalb- und drei Stunden.

Jeder versteht, dass diese Kollegen sich nicht freuen. Ganz im Unterschied zu den Kollegen der erstinstanziellen Zivilabteilung des Landgerichtes, denn sie dürfen „Schloss Tinz“ räumen. Die Situation in Tinz ist nach den Beschwerdekaskaden (Toiletten, Heizungsausfall im Winter, Temperaturanstieg im Sommer, Funkrichtstrecke usw.) der letzten zwölf Jahre mit Sicherheit jedem in Thüringen bekannt bis zum Höhepunkt, der herausgefallenen Fensterscheibe, die die Robe einer Kollegin aufschlitzte, bei dem Versuch das Fenster in einem Sitzungssaal in Tinz zu öffnen. Nachdem das „Ende“ von „Tinz“ absehbar ist, möchte ich ein paar nette Abschiedsworte sagen. Denn „Tinz“ ist eigentlich ein bezauberndes Wasserschloss mit großen stuckverzierten Sälen, einer imposanten Fassade (bevor der Putz abgeschlagen werden musste), einer Auffahrtsallee und einem Park. Wir hoffen, dass die benachbarte Berufsakademie ihr Interesse an der Nutzung von „Tinz“ als Verwaltungsgebäude aufrechterhält. Nach einer Sanierung der Bruchbude könnte „Tinz“ dann seine Bezeichnung „Schloss Tinz“, die bisher eher Hohngelächter hervorruft, wieder mit Stolz tragen. Auswärtige Anwälte, die bisher gelegentlich Außenaufnahmen von „Tinz“ geschossen haben, wahrscheinlich zur unterhaltsamen Gestaltung der Weihnachtsfeiern ihrer Frankfurter, Hamburger oder Münchner Kanzleien, könnten dann noch einmal wiederkommen, um Bilder für ihre Verhissagen „Schlossperlen des Rokoko“ zu sammeln.

Ein Wasserschloss, dessen Grundsteinlegung auf das Jahr 1748 zurückgeht hätte, ebenso wie die in Gera bisher unsanierten und ungenutzten ehemaligen Reussischen Regierungsgebäude in der Burgstrasse, die 1720 bis 1748 errichtet wurden, eine Chance verdient, nachdem es den zweiten Weltkrieg und die nachfolgenden Abrissaktionen glücklich überlebt hat. Moderne funktionale Bürobauten können jederzeit und an jedem Ort errichtet werden, aber die Möglichkeit, wertvolle historische Bausubstanz zu erhalten, stellt den besonderen kulturhistorischen Reichtum Thüringens dar, der nicht überall zu finden ist.

Das neue Justizzentrum in der Stadt ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, da es fünf Minuten vom Geraer Hauptbahnhof entfernt liegt. Der Weg von der Autobahn ist etwas weiter als nach „Tinz“, dafür denken nicht alle Gera bestünde nur aus den Plattenbauten von Bieblach-Ost, die von der Autobahn zu sehen sind und Tinz. In unmittelbarer Nähe des Justizzentrums befindet sich auch ein großes Parkhaus für auswärtige Parteien und Anwälte.



In eigener Sache: Das Richterbund INFO ist dringend auf interessante Beiträge angewiesen. Diese können an die nachgenannte Mailadresse des Thüringer Richterbundes, vorzugsweise als Word-Datei, eingereicht werden (info@thueringer-richterbund.de). Von Interesse sind insoweit nicht nur fachliche Beiträge, sondern auch von den Bezirksgruppen langfristig geplante Veranstaltungen. Selbstverständlich ist auch Bildmaterial (vorzugsweise bmp-, jpg-Format) willkommen. Für eingereichte Manuskripte in Schriftform wird allerdings keine Rückgabepflichtung übernommen.